



Herzlich Willkommen!

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Entwicklung am Sonderlandeplatz

03.04.2019

Pfarrsaal St. Kunigund



Agenda

- 1. Rückblick und Status Quo**
- 2. Naturschutz am Sonderlandeplatz**
- 3. Maßnahmen des Aero Clubs Bamberg**
- 4. Maßnahmen Brose**
- 5. Entwicklung des Verkehrs am Sonderlandeplatz**
- 6. Entwicklung des Fluglärms am Sonderlandeplatz**
- 7. Sonstige Entwicklungen**
- 8. Nächste Schritte**



Begrüßung

Rückblick und Status Quo

Oberbürgermeister Andreas Starke

Rückblick

Bürgerinformationsveranstaltung 24.09.2018



- Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist in Bamberg auch Instrumentenflug für Flächenflugzeuge möglich.
- Durch Instrumentenflug wird die Sicherheit und Planbarkeit des Werksflugverkehrs deutlich verbessert werden.
- Auch Staatsregierung unterstützt Pläne zur Ertüchtigung des SLP in Bamberg.
- Vorläufige Ergebnisse der Gutachten wurden vorgestellt und eine weitere transparente Information versprochen.
- Die offen gebliebenen Fragen aus der letzten Veranstaltung werden von Herrn Dr. Fiedeldey und Herrn Scheuenstuhl beantwortet.



Status Quo

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg sowie Stadtrat haben der Maßnahme zugestimmt.
- Alle Gutachten liegen nun vor:
 - Aeronautical Study
 - Flugbewegungsprognose
 - Fluglärm-Geräuschemissionen
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Umweltbericht
- Antrag auf IFR wurde vom Aero-Club Bamberg e. V. am 26.02.2019 gestellt.



Status Quo

- Luftamt bittet Stadt Bamberg mit Schreiben um Stellungnahme bis 21.06.19.
- Jedermann kann vom 05. April bis zum 06. Mai im Bürgermeisteramt (Zi. 101a) im Rathaus Maximiliansplatz Einblick in alle Unterlagen nehmen.
- Mögliche Einwände von Bürger/innen können schriftlich bei der Stadt eingereicht werden. Sie werden dem Luftamt zugeleitet.
- Das Luftamt Nordbayern prüft auf den Antrag hin, welchen Einfluss IFR auf Flugverkehr und Lärmimmission hat.



Naturschutz am Sonderlandeplatz

Fr. Dr. Bugla

Landschaftspflegerischer Begleitplan
IFR-Flugbetrieb
Sonderlandeplatz Bamberg Breitenau
Stand Januar 2019

M: 1:5.000

Bestands- und
Konfliktplan



Auftraggeber:
Stadtwerke Bamberg
Margaretenamm 28
96052 Bamberg



Auftragnehmer:
Habitat Landschaftsplanung
Kunigundenruhstraße 22
96050 Bamberg

Legende

Untersuchungsgebiet

Schutzstatus

- §30 BNatSchG/Art.23. BayNatSchG
- §30 (5) BNatSchG und/oder Art. 16 BayNatSchG
- Ausgleichs- und Ersatzflächen 2013
- Ausgleichs- und Ersatzflächen 2018

Vögel

- Brutstatus A
- Brutstatus B
- Brutstatus C
- Gast

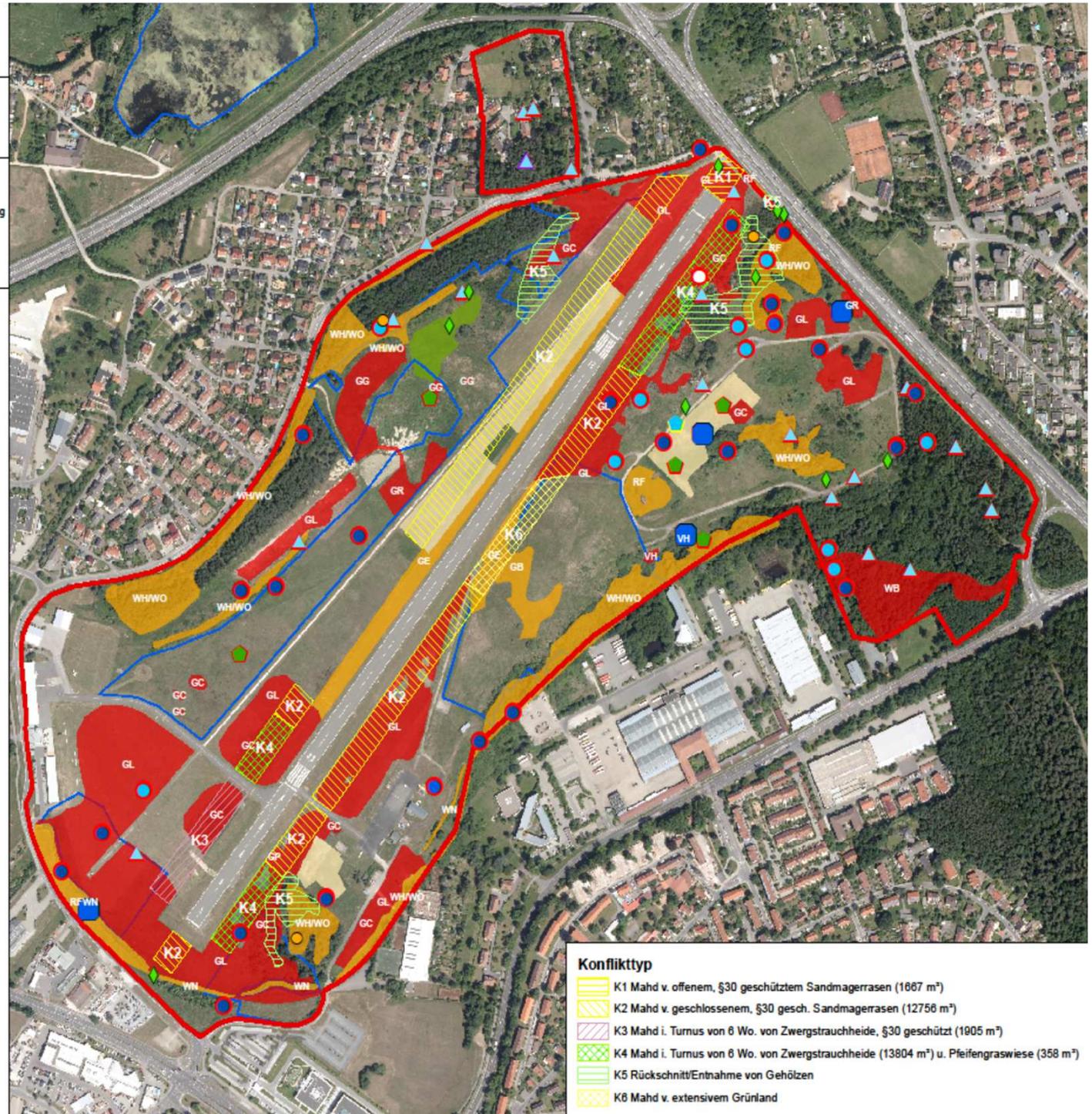
Fledermäuse

- Quartier Großer Abendsegler
- Fledermäuse der RL

Sonstige Arten

- Zauneidechse
- Kreuzkröte
- Grüne Flussjungfer
- Fundpunkte Libelle
- Untersuchung Haselmaus

Vertragsnaturschutz (Beweidung)



Konflikttyp

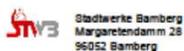
- K1 Mahd v. offenem, §30 geschütztem Sandmagerrasen (1867 m²)
- K2 Mahd v. geschlossenem, §30 gesch. Sandmagerrasen (12756 m²)
- K3 Mahd i. Turnus von 6 Wo. von Zwergstrauchheide, §30 geschützt (1905 m²)
- K4 Mahd i. Turnus von 6 Wo. von Zwergstrauchheide (13804 m²) u. Pfeifengraswiese (358 m²)
- K5 Rückschnitt/Entnahme von Gehölzen
- K6 Mahd v. extensivem Grünland

Landschaftspflegerischer Begleitplan
IFR-Flugbetrieb
Sonderlandeplatz Bamberg Breitenau
Stand Januar 2019

M: 1:5.000

Maßnahmenplan

Auftraggeber:



Stadtwerke Bamberg
Margaretenndamm 28
96052 Bamberg

Auftragnehmer:



Habitat Landschaftsplanung
Kunigundenruhstraße 22
96050 Bamberg

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Hindernisse
- Vertragsnaturschutz (Beweidung)

CEF 1

- Entnahme von Gehölzen auf Flächen neben bestehenden Sandmagerrasen und Heideflächen
- Gehölzentrümmer samt Wurzeln durch Abplaggen (abstechen) des humosen Oberbodens
- Lenkung der Vegetationsentwicklung durch Ansaat mit autochtonem Saatgut
- Umsiedlung der zukünftig von Mahd betroffenen Heidepflanzen mit Wurzeln (Bagger) auf die neu geschaffenen Sandflächen

FES 1

- Anlage entsprechend Anleitung von Sonn- und Eiblageplätze sowie Winterquartiere in Form von Steinhäuten in ca. 30 cm tiefen Geländemulden
- Strukturaneicherung durch Holz und/ oder Ziegelsteine

FES 2

- Förderung der Fortpflanzung von Klebitz oder Kreuzkröte durch wasserführende Feuchtsstellen Mahd (Beweidung) des Grünlands (Fläche 1 ha) einmal pro Jahr, jedoch nicht vor dem 1. August
- Vegetation kürzer als 10 cm halten, sie kann stellenweise sogar ganz fehlen (z.B. Fräsen)
- Vermeidung von Störungen der Brutplätze von März bis Anfang Juni (auch Beweidung).
- Bei Bruterfolg Schutz des Geleges in Abstimmung mit der UNB (Geflügelzäune) vor Bodenprädatoren.

FCS 3

- Installation künstlicher, unterschiedlich besonnener Fledermausquartiere (je 3 Rund- und Flachkästen) – Einflug nicht behindern!



- CEF 1 Wiederherstellung Sandmagerrasen mit Zwergstrauchheide (0,9 ha)
- FCS 1 Schaffung von Lebensräumen für die Zauneidechse
- FCS 2 Schaffung von Lebensräumen für Klebitz und Kreuzkröte (1ha)
- FCS 3 Schaffung von Fledermausquartieren



Maßnahmen Aero Club Bamberg

Hr. Stock

Maßnahmen des Aero Clubs Bamberg

- Verbot von kommerziellen Hubschrauber-Rundflügen durch den Aero-Club seit Herbst 2018
 - Dies wurde in der Prognose berücksichtigt.
 - Alle bekannten Anbieter wurden angeschrieben und informiert.
 - Bei Sichtung von Angeboten bitten wir Sie, uns dies zu melden.



Hubschrauber-Rundflug
Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

€50.-

Abflugorte und Termine 2019		
Datum	Tag	Flugplatz
27.07.19	Sa	Herzogenaurach
22.07.19	Sa	Bamberg
28.07.19	Sa	Würzburg

Veranstalter: Peter Strobel/Greif, Anfahrwege vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mähflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% der Flugpreise werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50,- p. P.) und 20 Minuten (€ 100,- p. P.) Flugzeit und **Neu** 45 Minuten (€ 200,- p. P.) Flugzeit.

Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12
Buchungscode: WV19-02
Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Ideal als Geschenk!

Gutschein

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Maßnahmen des Aero Clubs Bamberg

- Verlegung der Windschleppstrecke fast fertiggestellt
 - Strecke und Landebahn sind aufgrund des Neubaus teilweise noch nicht befestigt genug.
 - Voraussichtlich ist 2019 keine Windschleppverfahren auf der Start-/Landebahn 21 möglich.



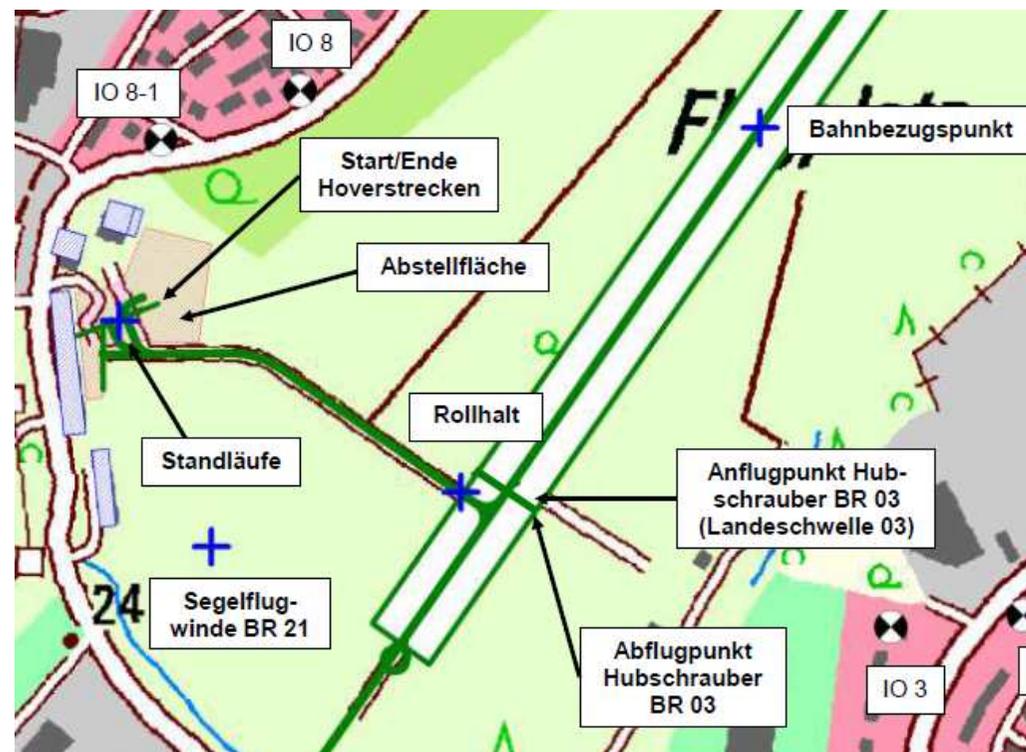


Maßnahmen Brose

Hr. Staritz

Maßnahmen Brose

- Erweiterung/Verlegung des Lärmschutzwalls endgültig abgeschlossen.
- Hubschrauber der Fa. BHS hovern erst ab der Tankstelle.





Maßnahmen Brose

- Tests nach dem Starten der Jets werden nicht mehr vor dem Hangar, sondern im Rollen oder auf der Start-/Landebahn durchgeführt.
- Nach der Landung wird der Jet auf dem Vorplatz nicht mit Triebwerksantrieb gedreht, sondern mit dem Elektrozugwagen und anschließend in die Halle geschoben



Entwicklung des Verkehrs am Sonderlandeplatz

Hr. Dr. Fiedeldey / Hr. Scheuenstuhl

Rückblick

Bürgerinformationsveranstaltung 24.09.2018



Fragen:

- NN: Wie ist die Entwicklung der Flüge Bundespolizei?
Auskunft der Bundespolizei vom November 2018 Anflüge auf SLP:
 - 2016: 3-mal
 - 2017: 13-mal
 - 2018: 35-mal (Stand 08.11.18)

Die Bundespolizei geht davon aus, dass 2018 das Spitzenjahr war und sich die Anzahl der Anflüge in den kommenden Jahren wieder reduzieren wird (Reduzierung der Ausbildung).

Flüge zur Betankung werden weiterhin nötig sein. Bundespolizei plant keine Tankstelle auf eigenem Gelände.

Rückblick

Bürgerinformationsveranstaltung 24.09.2018



Fragen:

- Hr. Bengel: Welche Beleuchtung kommt zusätzlich?
Bereits in der Sitzung gegebene Antwort:
Es wird eine zusätzliche Anflugbefeuerung installiert, welche nur bei IFR-Flugbetrieb angeschaltet wird.

- Hr. Neller: Eine Auswertung der Zahlen 2018 ist erforderlich.
Antwort: Flugbuch Q I-III 2018 wurde detailliert ausgewertet und die Zahlen sind in das vorliegende Gutachten eingeflossen.

- N.N.: Wie kann man die Motorengeräusche der Helis reduzieren?
Antwort: Drei Maßnahmen wurden bereits umgesetzt
 - Verbot von Rundflügen (wie von Herrn Stock berichtet)
 - Elektrisches Vorziehen der Helis bis zur Tankstelle und
 - Fertigstellung des Erdwalls (wie von Herrn Staritz berichtet)

Rückblick

Bürgerinformationsveranstaltung 24.09.2018



Fragen:

- Hr. Bengel: Gutachten zeigt nur Dauerpegel. Wie setzt sich dieser zusammen? Wichtiger wäre doch eine Auswertung von kurzfristigen Lärmpegeln.

Bereits in der Sitzung gegebene Antwort:

Es wird ein Mittel von 16 Stunden (6 – 22 Uhr) lt. Leitlinie zur Ermittlung und Beurteilung der Fluglärmimmissionen in der Umgebung von Landeplätzen (Landeplatz-Fluglärmleitlinie) gebildet. Für Einzelpegel gibt es keine Bewertungsmaßstäbe.

- N.N.: Wer legt Vergleichswerte fest?

Bereits in der Sitzung gegebene Antwort:

Diese werden gesetzlich vorgegeben. (siehe auch VGH München, Urteil vom 23.08.2012 - 8 B 11.1608)

Entwicklung des Verkehrs am Sonderlandeplatz



- Hinweis: Vorliegende Gutachten zielen auf die zusätzlichen Auswirkungen aus der Einführung des IFR-Flugbetriebes ab

Prognoseansatz

- In Abhängigkeit von der historischen Entwicklung und den lokal zu erwartenden Veränderungen wurden differenziert nach Verkehrsbereichen über
 - Trendextrapolation, Mittelwertbildung und qualifizierte Schätzung
 - Einarbeitung von Befragungsergebnissen
- die Prognosewerte – Anzahl Starts bzw. Flugbewegungen – für das Jahr 2030 ermittelt.

ZUSÄTZLICH:

- Flugdaten für die Quartale I-III 2018 wurden in der Prognose berücksichtigt.
- Der zusätzliche Verkehr durch die Bundespolizei inkl. absehbarer Entwicklung wurde im Gutachten berücksichtigt.

Entwicklung des Verkehrs am Sonderlandeplatz



- Auswirkungen von IFR bestehen überhaupt nur beim sogenannten Taxiflugverkehr und beim Werkverkehr, also dem gewerblichen Flugbewegungen mit Helikopter und Jet („Taxiflugverkehr“ sind die Helikopterflüge der BHS)
- Bisherige Belastung durch gewerbliche Rundflüge (45 pro Jahr) fällt ab sofort weg
- Für das Jahr 2030 sind je 20 zusätzliche Starts mit IFR bei Hubschraubern und Flugzeug vorhergesagt (also weniger als ein zusätzlicher Start pro Woche)
- Von der allgemeinen Entwicklung des Verkehrs bis 2030 (+20%) sind damit nur ca. 1% durch die Einführung von IFR verursacht

Entwicklung des Verkehrs am Sonderlandeplatz



Verkehrsart	Starts			Differenz zum Jahr 2017			
	Jahr 2017	Prognose mit IFR	Prognose ohne IFR	absolut mit IFR	%	absolut ohne IFR	%
Taxiflugverkehr	105	185	165	80	76%	60	57%
Tramp- und Anforderungsverkehr	-	-	-	-		-	
Schulflug gew.	-	-	-	-		-	
Gew. Rundflüge	45	-	-	- 45	-100%	- 45	-100%
sonstiger gew. Verkehr	40	70	70	30	75%	30	75%
Summe gewerblich	190	255	235	65	34%	45	24%
Werkverkehr	159	220	200	61	38%	41	26%
Schulflugverkehr nichtgew.	1.469	1.400	1.400	- 69	-5%	- 69	-5%
sonstiger nichtgew. Verkehr	1.785	2.200	2.200	415	23%	415	23%
Motorsegler	671	700	700	29	4%	29	4%
Ultra-Lights	212	200	200	- 12	-6%	- 12	-6%
Segelflug	1.342	2.000	2.000	658	49%	658	49%
Summe nichtgewerblich	5.638	6.720	6.700	1.082	19%	1.062	19%
Summe Starts	5.828	6.975	6.935	1.147	20%	1.107	19%
	korrigierte Größe						
	Verkehrsarten, die durch die Einführung IFR Anflug beeinflusst werden						

Quelle: Verkehrsprognose SLP Bamberg-Breitenau vom 30.12.2018, Prof. Dr.-Ing. Ulrich Desel, S. 41



Entwicklung des Lärms am Sonderlandeplatz

Hr. Dr. Fiedeldey / Hr. Scheuenstuhl

Entwicklung des Lärms IST-Zustand



Was führt zu den neuen Ergebnissen?

- Geänderte Verkehrsprognose
- Hubschrauber werden zwischen Hangar und Tankstelle elektrisch gezogen
- Tests der Jets werden nicht mehr vor dem Hangar durchgeführt
 - erheblich höherer Abstand der Motorgeräusche zu den nächstliegenden Wohngebäuden und entsprechend geringere Lärmbelastung

Durch diese Maßnahmen ergibt sich im Ist-Zustand an keinem Punkt weder wochentags noch am Wochenende eine Überschreitung der Abwägungsschwelle.

Entwicklung des Lärms

IST-Zustand Wochenende



Tabelle 6-1: Äquivalenter Dauerschallpegel Flug- und Bodenschall sowie Immissionsrichtwerte (IRW), Tagzeitraum – Ist-Zustand 2017, Wochenende und Feiertage; unterstrichen: Überschreitungen der Abwägungsschwelle

Nr.	Immissionsort	äquivalenter Dauerschallpegel in dB(A)			IRW äquival. Dauerschallpegel L_{pAeq} in dB(A)	
		Fluglärm $L_{pAeq,Flug}$	Bodenschall $L_{pAeq,Boden}$	Summe Flug+Bodenschall $L_{pAeq,ges}$	Abwägungsschwelle	Zumutbarkeitsschwelle
1	Kiga Mittelbachstraße 12	42	41	45	52	60
2	Mittelbachstraße 32	44	43	47	52	65
3	Memmeldorfer Str. 209	46	45	49	52	65
4	Rodezstraße 3	50	41	51	52	65
5	Kirschäckerstraße 16	48	38	49	52	65
6	Dientzenhofer-Gymnasium	46	32	46	52	65
7	Josef-Kindshoven-Str. 5	49	33	49	52	65
8	Kemmerstraße 9-11	46	49	51	52	65
8-1	Richthofenstraße 1	45	51	52	52	65
8-2	Reitersfeldweg 4	44	48	49	52	65
9	Am Hirschknock 20-22	47	42	49	52	65
10	Blumenstraße 37, Hallstadt	40	24	40	52	65

Quelle: Schallgutachten Dr.-Ing. Frank Dröscher, Anlage 6.1 S. 1

Entwicklung des Lärms Planfall 2030



Ergebnis:

- Zumutbarkeitsschwelle wird in keinem Fall auch nur annähernd erreicht (Überschreitung IO 8 und IO 8-1 **11 dB(A)**)
- Abwägungsschwelle wird nur durch Bodenlärm in unmittelbarer Nähe der Hangars erreicht (Überschreitung IO 8-1 **2 dB(A)**)
- Nur geringfügige Änderungen durch Einführung von IFR

Entwicklung des Lärms Planfall 2030 Mo - Fr



Tabelle 6-6: Äquivalenter Dauerschallpegel Flug- und Bodenschall sowie Immissionsrichtwerte (IRW), Tagzeitraum – Prognose-Planfall 2030, Montag - Freitag; unterstrichen: Überschreitungen der Abwägungsschwelle

Nr.	Immissionsort	äquivalenter Dauerschallpegel in dB(A)			IRW äquival. Dauerschallpegel L_{pAeq} in dB(A)	
		Fluglärm $L_{pAeq,Flug}$	Bodenschall $L_{pAeq,Boden}$	Summe Flug+Bodenschall $L_{pAeq,ges}$	Abwägungsschwelle	Zumutbarkeitsschwelle
1	Kiga Mittelbachstraße 12	41	45	46	52	60
2	Mittelbachstraße 32	42	46	48	52	65
3	Memmeldorfer Str. 209	44	48	50	52	65
4	Rodezstraße 3	48	44	50	52	65
5	Kirschäckerstraße 16	46	41	48	52	65
6	Dientzenhofer-Gymnasium	44	35	45	52	65
7	Josef-Kindshoven-Str. 5	47	35	47	52	65
8	Kemmerstraße 9-11	44	<u>53</u>	<u>54</u>	<u>52</u>	<u>65</u>
8-1	Richthofenstraße 1	38	<u>54</u>	<u>54</u>	<u>52</u>	<u>65</u>
8-2	Reitersfeldweg 4	38	51	52	52	65
9	Am Hirschknock 20-22	47	46	49	52	65
10	Blumenstraße 37, Hallstadt	39	27	40	52	65

Quelle: Schallgutachten Dr.-Ing. Frank Dröscher, Anlage 6.6 S. 1



Sonstige Entwicklungen

Hr. Dr. Fiedeldey

Entwicklung des Verkehrs am Sonderlandeplatz



Termin mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) am 27.03.2019

- Bedingung für IFR: Sonderlandeplatz bleibt Sonderlandeplatz
- Aufgrund des besonderen Anflugwinkels in Bamberg wird der IFR-Betrieb von der DFS voraussichtlich nicht generell, sondern nur für bestimmte, eingetragene Flugzeuge genehmigt

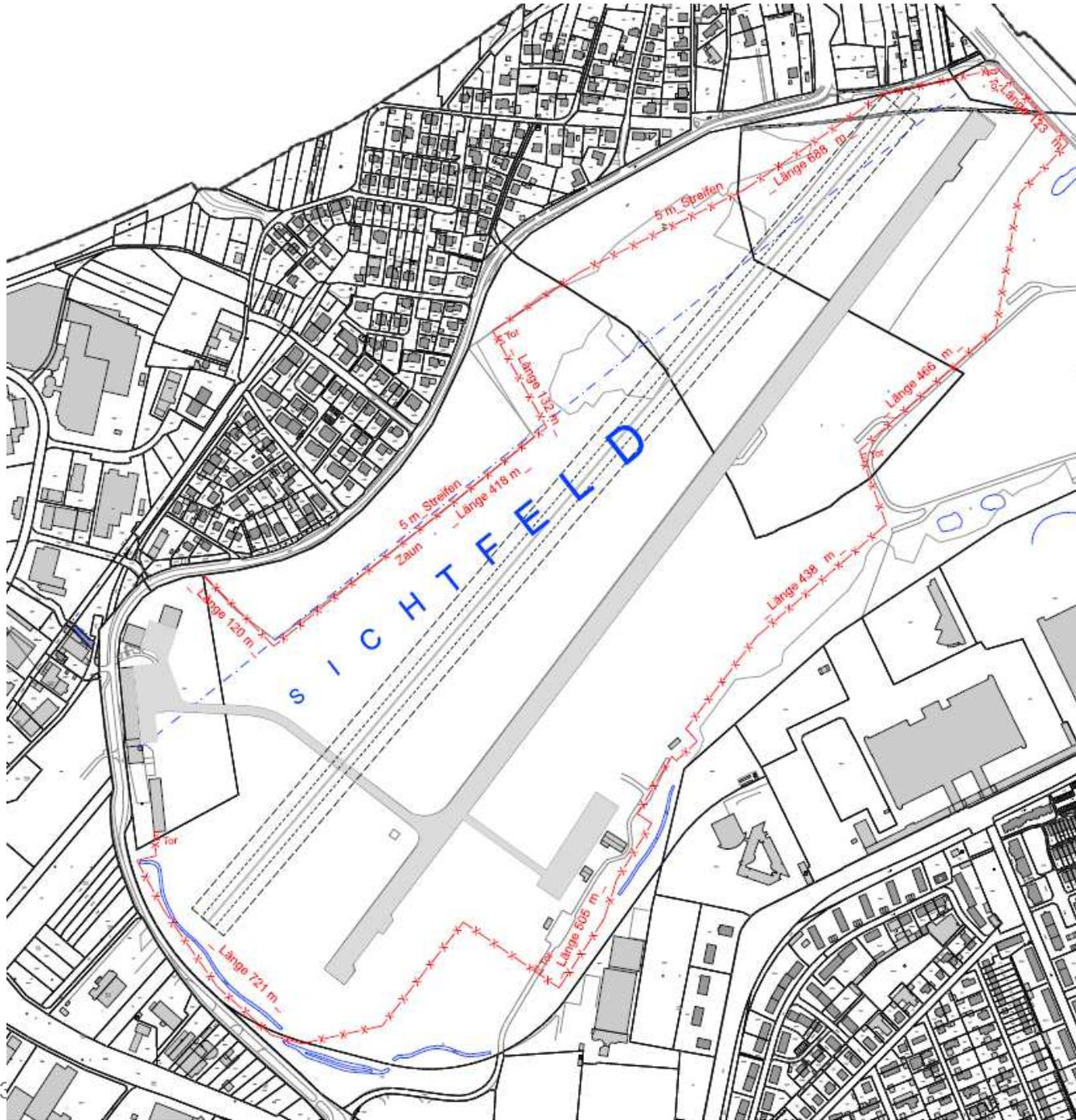


DFS Deutsche Flugsicherung

Sonstige Entwicklungen

- Der Zaunbau ist am 11.03. gestartet und wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.
 - Es verbleibt außerhalb eine Fläche als „Rundweg“







Nächste Schritte

Oberbürgermeister Andreas Starke



Nächste Schritte

- Einsicht des Antrages inkl. der Gutachten im Rathaus ist ab 05.04. möglich.
- Einwände können bis zum 20.05. an die Stadt Bamberg gestellt werden.
- Das Luftamt prüft alle Einwände zum Antrag auf Einführung IFR.
- Bei Erteilung der Genehmigung durch das Luftamt beginnen die Arbeiten zur technischen Ausrüstung des Sonderlandeplatzes.
- Die Stadt Bamberg, die Stadtwerke Bamberg und der Aero-Club werden über das Ergebnis des Verfahrens die Öffentlichkeit in geeigneter Form unterrichten.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Für Ihre Fragen stehen wir
gern zur Verfügung!